

Datum 08.06.2020  
Nr.: RA-226/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Manuela Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Nachfragen zur RA-188/2020 – Bewirtschaftungssperren**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Beantwortung meiner Ratsanfrage 188/2020 habe ich folgende Nachfragen

zu TEUR 1.958 Einzelmaßnahmen Ergebnishaushalt (nicht näher bezeichnet) und  
zu TEUR 9.474 investive Maßnahmen (nicht näher bezeichnet):

1. Kann ausgeschlossen werden, dass durch diese Bewirtschaftungssperren die gründliche und ordnungsgemäße Vorbereitung von Vorhaben beeinträchtigt wird?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass durch diese Bewirtschaftungssperren die bestimmungs- und fristgemäße Verwendungen von Zuwendungen gefährdet wird?

Mit freundlichen Grüßen  
Manuela Tschök-Engelhardt

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**